

Anlage 3:**Zuwendungsfähige Ausgaben**

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter zur Projektkoordination (bis 0,5 VZÄ, EG13)
- sonstiges Personal (0,25 VZÄ, EG8)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare für externe Experten z.B. für Fachkongresse (nicht für Beschäftigte/Personal des Zuwendungsempfängers) (siehe **Anlage 2**)
Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden. Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.
- Mobilität Projektpersonal (*Als Projektpersonal gelten Personen, die ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Zuwendungsempfänger haben*)
Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß Bundes-/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) beantragt und geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal
Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter
(Kommunikationsausgaben, Druck- und Kopierkosten, Büromaterial für Veranstaltungen etc.)
 - Wirtschaftsgüter
(Computer, Webcam, Headset etc.)
 - Raummiete
(Miete für Tagungsräume etc.)
 - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
 - Externe Dienstleistungen
(Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Busunternehmen, IT-Betreuung etc.)
 - Sonstiges
(Lehrmaterial, Software-Lizenzen, etc.)

Mobilität geförderte Personen

PhD/Postdoc-Stipendien am Forschungslehrstuhl AIMS-Ruanda, Kurzzeitstipendien in Deutschland und Ruanda

- **Mobilitätsstipendium** für PhD-Stipendiaten und Postdoktoranden am AIMS-Forschungslehrstuhl (Ruanda ↔ Deutschland, Hin- und Rückreise) einmalig in Höhe **1.200 Euro**
 - Ausgaben für die An- und Abreise vom afrikanischen Wohnsitz zum AIMS-Zentrum Ruanda zu Stipendienantritt und -ende können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.
- **Mobilitätsstipendium** für Studierende, Doktoranden, Postdoktoranden, promovierte Wissenschaftler und Dozenten (Kurzzeitstipendien in Ruanda oder Deutschland; Hin- und Rückreise) einmalig in Höhe **1.200 Euro** (für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers siehe Sachmittel Mobilität Projektpersonal)
 - Das Mobilitätsstipendium ist im Rahmen einer Stipendienvereinbarung bzw. eines Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.

Hinweis:

Mit dem Mobilitätsstipendium sind alle im Zusammenhang mit der Reise stehenden Ausgaben (z.B. für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherungen) abgegolten.

Kurzzeitaufenthalte für Lehraufenthalte und Veranstaltungen (bis 1 Monat)

- **Mobilitätspauschalen für Kurzeitaufenthalte in Deutschland** für Studierende, PhD Studierende, Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftler der AIMS-Zentren (Hin- und Rückreise) einmalig in Höhe von **1.200 Euro**
- **Mobilitätspauschalen für Kurzeitaufenthalte in Ruanda** für Studierende, Doktoranden, Postdoktoranden, promovierte Wissenschaftler und andere Dritte aus Deutschland einmalig in Höhe von **1.200 Euro** (für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers siehe Sachmittel Mobilität Projektpersonal)
- **Mobilitätspauschalen** für die Reise aus **Deutschland an ein anderes AIMS-Zentrum** für Studierende und Dritte:

Land	einmalige Mobilitätspauschale (Euro)
Ghana	1.125
Kamerun	1.525
Senegal	1.025
Südafrika	1.550

- Die **Mobilitätspauschalen** entstehen mit dem ersten Tag der Reise und sind durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit den Mobilitätspauschalen sind die mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- **Ausgaben für Mobilität im Rahmen von innerafrikanischen Reisen (Süd-Süd-Austausch)** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

Aufenthalt geförderte Personen

PhD/Postdoc-Stipendien am Forschungslehrstuhl AIMS-Ruanda

- **Aufenthaltsstipendium** für **PhD-Stipendiaten** in Ruanda in Höhe von 1.325 Euro/Monat (Stipendienlaufzeit i.d.R. 3 Jahre)

Sollte ein ausländischer **PhD-Stipendiat** während der Stipendienlaufzeit für max. 5 Monate nach Deutschland kommen, erhält er für diese Zeit in Deutschland 1.200 Euro/Monat.

- Das Aufenthaltsstipendium sowie die Ausgaben für **Studiengebühren** - sofern nachweislich Studiengebühren anfallen - sind im Rahmen einer Stipendienvereinbarung bzw. eines Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.
- Die Ausgaben für eine **Krankenversicherung** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

- **Aufenthaltsstipendium** für **Postdoktoranden** in Ruanda in Höhe von 1.850 Euro/Monat (Stipendienlaufzeit i.d.R. 2 Jahre)

Sollte ein ausländischer **Postdoktoranden** während der Stipendienlaufzeit für max. 5 Monate nach Deutschland kommen, erhält er für diese Zeit in Deutschland 2.000 Euro/Monat.

- Das Aufenthaltsstipendium ist im Rahmen einer Stipendienvereinbarung bzw. eines Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.
- Die Ausgaben für eine **Krankenversicherung** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden

Kurzzeitstipendien in Deutschland und Ruanda (1 bis 5 Monate)

- **Aufenthaltsstipendium in Deutschland** für

Studierende		Doktoranden		Promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden, Dozenten	
Monatsrate (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)	Monatsrate (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)	Monatsrate (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)
861	29	1.200	40	2.000	67

- Das Aufenthaltsstipendium ist im Rahmen einer Stipendienvereinbarung bzw. eines Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.
- Die Ausgaben für eine **Krankenversicherung** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, für den Aufenthalt in Deutschland eine Gruppenversicherung über den DAAD abzuschließen.

- **Aufenthaltsstipendium in Ruanda**

Studierende		Doktoranden		Promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden, Dozenten
Monatsrate (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)	Monatsrate (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)	Ausgaben für den Aufenthalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
1.325	44	1.850	62	

- Das Aufenthaltsstipendium ist im Rahmen einer Stipendienvereinbarung bzw. eines Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.
- Die Ausgaben für eine **Krankenversicherung** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

Kurzzeitaufenthalte in Deutschland für Veranstaltungen und Lehraufenthalte (bis 1 Monat)

- **Aufenthaltszuschüsse in Deutschland**

Status	Tagessatz (Aufenthalt bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (Euro)
Studierende	39	861
PhD-Studierende	54	1.200
Promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden, Dozenten	90	2.000
Erfahrene Wissenschaftler (vergleichbar dt. Habilitierte)	97	2.150

- Die Aufenthaltszuschüsse entstehen am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltszuschüsse sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
- Die Ausgaben für eine **Krankenversicherung** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, für den Aufenthalt in Deutschland eine Gruppenversicherung über den DAAD abzuschließen.

Kurzzeitaufenthalte in Ruanda für Lehraufenthalte und Veranstaltungen (bis 1 Monat)

- Für **Kurzzeitaufenthalte von Studierenden und Dritten aus Deutschland** kann eine **Aufenthaltszuschüsse** für Aufenthalte bis zum 22. Tag in Höhe von 60 Euro/Tag, ab dem 23. Tag eine Monatszuschüsse in Höhe von 1.325 Euro beantragt und geltend gemacht werden.
- **Ausgaben für Aufenthalte für promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden und Dozenten** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden (für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers siehe Sachmittel Aufenthalt Projektpersonal).

Kurzzeitaufenthalte von Studierenden und Dritten **aus Deutschland** an einem anderen AIMS-Zentrum (bis 1 Monat)

- Für **Kurzzeitaufenthalte von Studierenden und Dritten** an einem anderen AIMS-Zentrum kann folgende **Aufenthaltspauschale** beantragt und geltend gemacht werden.

Land	Tagessatz (Aufenthalt bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (Euro)
Ghana	57	1.275
Kamerun	57	1.275
Senegal	60	1.325
Südafrika	51	1.125

- Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
- Die Ausgaben für eine **Krankenversicherung** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

Kurzzeitaufenthalte von Studierenden und Dritten **aus Ruanda** an einem anderen AIMS-Zentrum (bis 1 Monat)

Ausgaben für Aufenthalte im Rahmen des **Süd-Süd-Austauschs** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

An- und Abreisetag sollen jeweils separat als ein Tag geltend gemacht werden.